

**A b d r u c k
Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Bauausschusses
von Donnerstag, den **06.12.2007**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:15 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 16:05 Uhr bis 16:15 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Bruno Fischer
Herr Erich Hein
Herr Richard Klug
Herr Thorsten Meyerer
Herr Günther Oettinger
Herr Ludwig Scheurich
Herr Otto Schmedding
Herr Kurt Schüßler
Herr Manfred Schüßler
Herr Hermann Spinnler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Karin Schmid, Oberamtsrätin
Frau Margrit Schulz, Kreisbaumeisterin
Herr Bruno Thiry, Diplom-Ingenieur (FH)
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2007
- 2 Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld:
Bekanntgabe des Förderbescheids zur Generalsanierung und Sachstandsbericht zur Baumaßnahme
- 3 Information über den Straßenbau im Landkreis Miltenberg
- 4 a) Information über den Aufstufungsantrag für die Kreisstraße MIL 39 und Teile der Kreisstraßen MIL 38/MIL 22 zur Staatsstraße
b) Zustimmung zur Deckenerneuerung im Teilbereich der Kreisstraße MIL 38 im Zuge der Aufstufung
- 5 Abstufung der Kreisstraße MIL 40 zwischen Wörth a.Main und Obernburg a.Main
- 6 Deckenbau-Investitionsprogramm des Landkreises Miltenberg ab dem Haushaltsjahr 2008
- 7 Ausbau der Kreisstraße MIL 35 zwischen Altenbuch und der Landkreisgrenze
- 8 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2007:
Ökologische Sanierung der Landkreisschulen
- 9 Information über Einbrüche in Liegenschaften des Landkreises Miltenberg
- 10 Generalsanierung der Sportanlage im Spessartstadion Elsenfeld
- 11 Selbstverpflichtung des Landkreises Miltenberg:
Verzicht auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2007

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 24.09.2007 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

**Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld:
Bekanntgabe des Förderbescheids zur Generalsanierung und Sachstandsbericht
zur Baumaßnahme**

Kreisbaumeisterin Schulz berichtete folgendes:

Förderbescheid zur Generalsanierung

Am 09.11.2007 wurde nunmehr auch der Förderbescheid durch die Regierung Unterfranken für die Generalsanierung von Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld erteilt; der FAG-Antrag wurde bereits Anfang 2005 gestellt. Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vom 08.03.2006 waren förderfähige Kosten in Höhe von 16 Mio. € angekündigt. Mit dem aktuellen Förderbescheid erhöhen sich diese jedoch auf 17,776 Mio. €. In dem Zuwendungsbescheid nach Art. 10 FAG vom 09.11.2007 werden für die Förderung folgende Kosten (ohne Mehrwertsteuererhöhung und Baupreis-Indexsteigerung) festgelegt:

Umbau und Generalsanierung (Bauabschnitte II bis V) einschließlich der zusätzlichen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung:

Gesamtmaßnahme Generalsanierung:	24,104.000 € (inkl. Lüftung)
Zuwendungsfähige Kosten:	17,776.000 €
Fördersatz nach FAG Art. 10 (40,60 %)	7,220.000 €
Eigenmittel Landkreis Miltenberg	16,884.000 €

Allein 600.000,00 € zuwendungsfähige Kosten resultieren aus dem Wegfall des bisherigen pauschalen Abzugs von Bauunterhaltsmaßnahmen bei Generalsanierung von Schulen mit einem Alter von mehr als 25 Jahren. Der zweite wesentliche Kostenansatz beinhaltet den nachträglichen Einbau der Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für die Bauabschnitte III und IV, der seitens der Regierung in Höhe von rund 1,176 Mio. € als voll förderfähig anerkannt wurde.

Kostenentwicklung der Generalsanierung aufgrund der Fortschreibung gegenüber den Werten des FAG-Antrages:

In der Kostenhochrechnung sind die Baupreissteigerungen, Mehrwertsteuererhöhung und zusätzlichen Kosten, die zum Zeitpunkt der Ausführung des I. Bauabschnitts bereits für die weiteren Bauabschnitte II bis V angefallen sind, anteilmäßig nach HNF-Schlüssel mit berücksichtigt.

	<u>FAG</u>	<u>Kostenhochrechnung</u>
II. Bauabschnitt:	7,244.000,00 €	7,767.000,00 €
III. Bauabschnitt:	4,176.000,00 €	5,372.000,00 €
IV. Bauabschnitt:	6,103.000,00 €	7,722.000,00 €
Lüftungsanlage:	1,176.000,00 €	
V. Bauabschnitt:	<u>5,505.000,00 €</u>	<u>6,245.000,00 €</u>
Summen:	24,104.000,00 €	27,106.000,00 €
Förderung:	7,220.000,00 €	7,220.000,00 €
Eigenanteil Landkreis Miltenberg:	16,884.000,00 €	19,886.000,00 €

I. Bauabschnitt **Erweiterungsbau** (baulich in 2006 abgeschlossen):

Zuwendungsbescheid vom 18.08.2004:	11,625.000,00 € (FAG Antrag)
- Pauschalförderung nach HNF:	3,265.000,00 €
- Eigenmittel Landkreis Miltenberg:	8,360.000,00 €

- Verwendungsbestätigung vom 05.10.2007: 11,138.112,89 € (tatsächliche Kosten)
- Eigenmittel Landkreis Miltenberg: 7,873.112,89 €

In den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 sind für die Bauabschnitte III, IV und V folgende Mittel einzuplanen:

Haushaltsjahr 2008:

III. Bauabschnitt:	2,500.000,00 €		
IV. Bauabschnitt:	300.000,00 €		2,800.000,00 €

Haushaltsjahr 2009:

III. Bauabschnitt:	2,400.000,00 €		
IV. Bauabschnitt:	3,500.000,00 €		5,900.000,00 €

Haushaltsjahr 2010:

III. Bauabschnitt:	130.000,00 €		
IV. Bauabschnitt:	3,300.000,00 €	3,430.000,00 €	
V. Bauabschnitt:	900.000,00 €		4,330.000,00 €

Haushaltsjahr 2011:

IV. Bauabschnitt:	400.000,00 €		
V. Bauabschnitt:	3,500.000,00 €		3,900.000,00 €

Restabwicklung inkl. Außenanlagen in 2012: **2,000.000,00 €**

Die Umsetzung der zusätzlichen Lüftungsanlage erfolgt mit Beginn des III. Bauabschnitts, hier werden bereits die notwendigen Leitungsführungen für die spätere Nutzung installiert. Die eigentliche Lüftungszentrale ist im Erdgeschoss in einer Lagerraumzone geplant und wird im Zuge des IV. Bauabschnitts eingebaut, so dass die Anlage mit Fertigstellung des IV. Bauabschnitts in Betrieb genommen werden kann.

Am 02.07.2007 hat der Bauausschuss einen Nachtrag zum laufenden FAG-Antrag für den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung im III. und IV. Bauabschnitt beschlossen. Dafür wurden von den Planern Baukosten in Höhe von 735.897,00 € ermittelt. Diese Kostenzusammenstellung hatte als Bemessungsgrundlage zunächst einen notwendigen Luftwechsel von 20 cbm/Person. Im Zuge der Nachtragserstellung forderte die Fachdienststelle der Regierung Unterfranken jedoch eine Erhöhung des Luftwechsels auf 30 cbm/Person als Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit. Die Baukosten für die beantragte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung erhöhen sich daher auf 1,079.235,00 €. Hinzu kommen Nebenkosten (18,5 %) von ca. 199.658,00 €. Davon sind aufgrund der pauschalen NK-Förderung von 9 % nur 97.131,00 € zuwendungsfähig. Der Kostenansatz für den FAG-Antrag beträgt daher nur 1,176.000,00 Mio. €.

Die Prüfung des Nachtrages für die zusätzliche Lüftungsanlage ist von der Regierung von Unterfranken sehr zügig und ohne Beanstandungen erfolgt. Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde mit der Regierung vorab ausführlich besprochen und in einem ausführlichen Erläuterungsbericht dargelegt, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist eingehalten und wurde bestätigt. Dies bescheinigt dem Kreisbauamt, dass sich das intensive Engagement - unter der Prämisse von Wirtschaftlichkeit und dem Gesichtspunkt von Energieeinsparung -, eine weitere Verbesserung für den Schulbetrieb in Angriff genommen zu haben gelohnt hat.

Die Kostenansätze liegen lt. Regierung von Unterfranken im durchschnittlichen Bereich und sind angemessen. Der rein bauliche Kostenanteil hat sich gegenüber dem Hauptantrag vergleichsweise geringfügig erhöht, da das Kreisbauamt die Projektanten aufgefordert hatte,

mehrere Varianten auszuarbeiten und die wirtschaftlichste Lösung weiterverfolgt wurde. Auch die hier veranschlagten Kosten wurden von der Regierung von Unterfranken als angemessen bestätigt.

Die Kosten beziehen sich auf die Bauabschnitte III und IV, die Lüftungsanlage des V. Bauabschnitts in der Aula und in der Verwaltung ist bereits im Hauptantrag enthalten. Mit dem Nachtrag wurde auch die Einzelraumregelung für die Bauabschnitte II bis V aufgenommen, die bereits vom Bauausschuss beschlossen wurde. Diese Kosten sind ebenso voll als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Sachstandsbericht zur Baumaßnahme

Im September 2007 haben das Julius-Echter-Gymnasium die Räume des II. Bauabschnittes und Gymnasium und Staatl. Realschulen gemeinsam die Räumlichkeiten der IZBB-Baumaßnahmen in Betrieb genommen. Auch die Mittagsverpflegung ist mit großer Nachfrage angelaufen. Die Bauleitungen, die Büros Knop, Wüst & Partner und Ries, sind mit der intensiven Abwicklung der ausstehenden Restarbeiten und der Mängelbehebung befasst. Diese kann mit Rücksicht auf den Schulbetrieb nur in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Die Firmen arbeiten nicht durchgehend und nur sehr schleppend, selbst nach häufiger Aufforderung reagieren sie oftmals nicht. Nur durch den intensiven Einsatz des Kreisbauamtes mit nachdrücklicher Forderung auf den notwendigen Personaleinsatz und Präsenz vor Ort kann die Dringlichkeit der Erledigung der Arbeiten auch den örtlichen Bauleitungen verdeutlicht werden.

Kostenkontrolle II. Bauabschnitt:

FAG-Anteil II. Bauabschnitt:	7,244.300,00 €
Kostenhochrechnung Stand 30.11.2007:	7,696.000,00 €

Kostenkontrolle IZBB:

FAG-Antrag vom 25.01.2005:	2,551.000,00 €
Zuwendungsbescheid vom 30.06.2005:	2,326.398,00 €
- Förderung:	1,796.856,00 €
- Eigenmittel Landkreis Miltenberg:	529.542,00 €
Kostenhochrechnung Stand 30.11.2007:	2,596.500,00 €
- Eigenmittel Landkreis Miltenberg:	799.644,00 €

Parallel hierzu laufen die Werkplanung und die Vorbereitungen für die ersten Ausschreibungspakete der Bauabschnitte III und IV mit den Veröffentlichungen und die LV-Erstellung.

Die Demontearbeiten und die Schadstoffsanierung für den III. Bauabschnitt werden national ausgeschrieben, da diese Leistungen kostenmäßig nicht so erheblich sind und bereits Anfang März 2008 begonnen werden sollen. Die Auftragserteilung muss daher im Februar 2008 erfolgen. Die weiteren Ausschreibungen wie z.B. Rohbauarbeiten, Fassade und sämtliche haustechnischen Gewerke müssen wegen ihres Umfangs EU-weit ausgeschrieben werden. Hierfür sind die Vergaben im März 2008 notwendig, weil der Arbeitsbeginn für Anfang April 2008 vorgesehen ist.

Der Bauausschuss nahm die Ausführungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Landrat Schwing bat, bei den kommenden Haushaltsberatungen an den Beschluss des Kreistages, keine Netto-Neuverschuldung vorzunehmen, zu denken. Damit die Kreisumlage nicht erhöht werden müsse, müsse unbedingt darauf geachtet werden, dass für die geplan-

ten Baumaßnahmen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Dies könne geschafft werden, wenn die erforderlichen Mittel zwei Jahre zuvor vernünftig eingeplant werden.

Unter Hinweis darauf, dass sich die Kosten für die Lüftungsanlage aufgrund der Forderung der Regierung von Unterfranken erhöht hätten, fragte Kreisrat Meyerer, inwieweit dafür eine erhöhte Förderung gewährt werde.

Kreisbaumeisterin Schulz teilte daraufhin mit, dass diese Kosten voll zuwendungsfähig seien und die Förderung 40 % betrage.

Kreisrätin Becker brachte vor, dass sie von Lehrkräften erfahren habe, dass die Heizung Steuerungsprobleme habe und fragte, was die Ursache dafür sei.

Kreisbaumeisterin Schulz gab dazu bekannt, dass es Probleme mit der Firma, die die Steuerungstechnik ausgeführt habe, gebe. Das Kreisbauamt bemühe sich intensiv um die Lösung des Problems.

Tagesordnungspunkt 3:

Information über den Straßenbau im Landkreis Miltenberg

Diplom-Ingenieur (FH) Thiry informierte über folgende Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Miltenberg:

Kreisstraße MIL 17 zwischen der Anschlussstelle Kreisstraße MIL 42 und der Ortsdurchfahrt Preunschen

Im Rahmen des Kreisstraßen-Deckenbauprogrammes 2007 wurde aufgrund des nicht verkehrsrechtlichen Fahrbahnzustandes die Kreisstraße MIL 17 zwischen der Anschlussstelle der Kreisstraße MIL 42 und der Ortsdurchfahrt Preunschen ausgebaut. Wesentliche Gründe für die Dringlichkeit waren der sehr schlechte Zustand der Fahrbahn und der Bankette. Da der Anschluss im Zuge des Ausbaues der Kreisstraße MIL 42 von Buch bis zur Landesgrenze auf ca. 200 m in der Ausbauplanung enthalten ist, bot sich der erweiterte Streckenausbau im Rahmen des Deckenbaues bis nach Preunschen an.

Die Planung und Ausführungsbetreuung oblag dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg. Die Bauarbeiten wurden am 05.09.2007 begonnen. Als Bauleistungen wurden ausgeführt: Durchlasserneuerung, Reinigung und Flächenanspritzung, Fahrbahnverstärkung mit Asphaltbinder und Aufbringen der Asphaltdecke, danach Herstellung und Verstärkung der Bankette mit Vorsieb (zur gelegentlichen Befahrung geeignet) sowie Entwässerungsanlagen wie Mulden und Gräben gereinigt und die Verkehrsicherungsanlagen wie Pfosten und Leitplanken aufgestellt. Um dem Begegnungsverkehr (LKW's/Busse) gerecht zu werden, wurden vier Ausweichflächen mit Frostschutzmaterial angelegt.

Der Auftrag wurde an die Fa. Weiss, Bad Mergentheim, vergeben. Besondere Umstände ergaben sich bei der Leistungsausführung. Die Baustellenzufahrt der LKW's war wegen der geringen Fahrbahnbreite und des nicht zu gewährleistenden Begegnungsverkehrs nur über Preunschen, teilweise nur rückwärts fahrend möglich. Die Ausbaulänge beträgt 3.145 m, die Fahrbahnbreite zwischen 4,30 m und 6,80 m (in Kurvenbereichen). Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 210.000,00 €

Die Abnahme der Baumaßnahme und die Verkehrsfreigabe der Kreisstraße MIL 17 zwischen der Anschlussstelle Kreisstraße MIL 42 und Ortsdurchfahrt Preunschen erfolgten am 19.09.2007.

Kreisstraße MIL 42 zwischen der Ortsdurchfahrt Buch und der Landesgrenze

Nachdem in den Jahren 2005/2006 bereits die Ortsdurchfahrt Buch mit einseitiger Geh- und Radweganlage verkehrstechnisch ausgebaut werden konnte, konnte im Jahre 2007 die freie Strecke angegangen werden. Planungen zwischen Buch und der Landesgrenze datieren bereits aus den 80-er Jahren. Ein verkehrstechnischer Ausbau der alten Staatsstraße 523 scheiterte immer wieder an der Finanzierung durch den Freistaat Bayern. Erst nach der Abstufung zur Kreisstraße zum 01.01.2003 und durch die Unterstützung der Obersten Baubehörde sowie Zuwendungen in Höhe von 70 % konnte der Landkreis Miltenberg den Ausbau in Angriff nehmen. Die erforderlichen Planungskosten trägt der Freistaat Bayern.

Erhebliche Schwierigkeiten waren bereits in der Planungsphase zu überbrücken. Wegen den anstehenden Geländeformationen (Fahrbahn an der Hanglage) war eine geplante Trassierung mit großzügigen Radien nicht ohne weiteres möglich. Es wären sehr lange und hohe Stützmauern erforderlich gewesen, so dass eine wirtschaftliche Finanzierung nicht möglich gewesen wäre. Nach mehreren Planungsüberarbeitungen und Varianten und Einbindung in den bestehenden Straßenverlauf wurde eine ausgewogene Trassierung der Kreisstraße möglich. Die Eingliederung in die Natur ist gelungen, obwohl noch etliche Meter Stützwände in Form von Gabionen erforderlich sind. Gleichzeitig wird auch der Streckenabschnitt im benachbarten Neckar-Odenwald-Kreis zwischen Landesgrenze und Mudau erneuert. Nach der Fertigstellung, voraussichtlich Frühjahr 2009, kann eine verkehrlich hoch belastete Straße in das Miltenberger und das benachbarte Verkehrsnetz eingebunden werden. Die Baumaßnahme ist mit ca. 3,8 Mio. € veranschlagt.

Im Frühjahr 2007 wurden die Rodungsarbeiten durchgeführt, d.h. die Wurzelstöcke und Vegetationsschicht aufgenommen. Die Straßenbauarbeiten wurden Mitte September 2007 begonnen. Die Ausbaulänge der Kreisstraße MIL 42 im Bereich der freien Strecke beträgt 4,227 km. Z.Z. wird im Einmündungsbereich zur Kreisstraße MIL 17 der Straßendamm aufgebaut. Hierbei werden ca. 4.500 cbm Boden angefahren und eingebaut. Gleichzeitig wird der Unterbau für die Gabionenstützwände hergestellt.

Kreisstraße MIL 2 zwischen Collenberg und Mönchberg

Eine Sanierung der Kreisstraße MIL 2 ist dringend erforderlich, da die vorhandene Straße eine unzureichende Fahrbahnbreite aufweist und der Zustand der Fahrbahnoberfläche mangelhaft ist. Außerdem durchquert die Kreisstraße MIL 2 auf ca. 1.500 m ein Wasserschutzgebiet von Collenberg. Durch diesen Ausbau werden der Straßenzustand wesentlich verbessert, die Entwässerungssituation entsprechend den geltenden Vorschriften hergestellt und somit die Gefahren für das Wasserschutzgebiet verringert. Hierzu wird das Straßenwasser über dichte Rinnen und eine Sammelleitung aus dem Schutzgebiet heraus geleitet und außerhalb einem Versickerungsbecken zugeführt.

Die Straße erhält eine angemessene Fahrbahnbreite von 6,00 m zuzüglich einer bergseitigen Entwässerungsrinne. Der Fahrbahnaufbau wird entsprechend der Bauklasse verstärkt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 680.000,00 €. Der Landkreis Miltenberg erhält hierfür Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von 365.000,00 €.

Im Vorfeld wurden bereits die Baumfäll- und Oberbodenarbeiten sowie der Erdbau durchgeführt. Zum Schutz des Wasserschutzgebietes wurden weiter Entwässerungsleitungen, Schächte und Querdurchlässe hergestellt. Derzeit werden vor Ort die Fahrbahnverbreiterung und das Versickerungsbecken hergestellt. Nach dem Einbau der Frostschutzschicht (Fahr-

bahnunterbau) wird in der 50. Kalenderwoche der Asphaltoberbau (Tragschicht, Binder, Decke) hergestellt.

Die Bauarbeiten, die unter Vollsperrung der Kreisstraße MIL 2 erfolgen, haben am 08.10.2007 begonnen. Als Fertigstellungstermin und Wiederfreigabe für den Verkehr wird der 07.12.2007 angestrebt. Die Arbeiten sind jedoch sehr stark witterungsabhängig. Es ist daher möglich, dass in der 50. Kalenderwoche noch Restarbeiten (Bankettarbeiten, Schutzplankenmontage, Markierung) durchgeführt werden müssen, so dass die Verkehrsfreigabe evtl. erst zum 15.12.2007 erfolgen kann.

Kreisstraße MIL 38/Kreisstraße MIL 38/Waldweg – Kreuzungsumbau zu einem provisorischen Kreisel bei Niedernberg

Um einen kritischen Unfallschwerpunkt im nördlichen Teil des Landkreises Miltenberg zu beseitigen, hat der Bauausschuss am 24.09.2007 beschlossen, die Kreuzung MIL 38/MIL 22/Waldweg zum provisorischen Kreisverkehrsplatz auszubauen. Diese Maßnahme wurde vom Staatl. Bauamt, der Gemeinde Niedernberg sowie dem Landkreis Miltenberg als dringend eingestuft. Über die Auftragsvergabe wird der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung informiert.

Z.Z. wird die Deckschicht aufgetragen und der Radweg wieder hergestellt. Ab der 49. Kalenderwoche ist vorgesehen, die Kreiselemente im Klebeverfahren aufzubringen (witterungsabhängige Arbeiten). Des Weiteren ist vorgesehen, den Randbereich aus Rasengittersteinen aufzubauen, die Mittelinsel mit Erdmaterial aufzufüllen sowie die Markierung und die Großbeschilderung herzustellen. Sofern es die Witterung zulässt, kann Anfang der 50. Kalenderwoche (ab 10.12.2007) mit der Fertigstellung gerechnet werden.

Die derzeitigen Ausgaben belaufen sich auf ca. 100.000,00 €. Die Baukosten werden mit ca. 124.000,00 € abschließen. Zusätzlich fallen noch Kosten in Höhe von ca. 25.000,00 € für die Ausstattung an. Darin sind die Beschilderung, Markierung und Inselemente enthalten.

Der Bauausschuss nahm diese Information einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Kreisrat Scheurich (1. Bürgermeister des Marktes Kirchzell) erinnerte daran, dass wegen des Ausbaues der Straße Buch bis zur Landesgrenze über 20 Jahre mit dem Freistaat Bayern gestritten worden sei. Nach Übernahme dieser Straße durch den Landkreis Miltenberg habe es dann nicht einmal fünf Jahre gedauert, bis diese Straße ordnungsgemäß ausgebaut worden sei. Dafür gebühre dem Landkreis Miltenberg Dank und ein großes Lob.

Tagesordnungspunkt 4:

a) Information über den Aufstufungsantrag für die Kreisstraße MIL 39 und Teile der Kreisstraßen MIL 38/MIL 22 zur Staatsstraße

b) Zustimmung zur Deckenerneuerung im Teilbereich der Kreisstraße MIL 38 im Zuge der Aufstufung

Diplom-Ingenieur (FH) Thiry berichtete, dass der Landkreis Miltenberg beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg die Aufstufung von Teilen des Kreisstraßennetzes beantragt habe. Grundlage sei die Besprechung vom 26.06.2001 bei der Obersten Baubehörde bezüglich des Ausbaues der Staatsstraße 523 Kirchzell – Landesgrenze bzw. Übernahme als Kreisstraße gewesen. Von der Aufstufung betroffen seien die Kreisstraße MIL 39 mit der Mainbrücke Sulzbach a.Main - Niedernberg und den Vorlandbereichen sowie die beidseitigen Kreisel

an der Kreisstraße MIL 38 und der Staatsstraße 2309. Die Länge betrage ca. 1,13 km, weiterhin Teile der Kreisstraße MIL 38 zwischen dem Kreisel der Kreisstraße MIL 39 und dem Kreisel der Kreisstraßen MIL 38/MIL 22 bei Niedernberg. Die Länge des nördlichen Teilabschnittes betrage ca. 2,31 km. Bis zur Anbindung an die Bundesstraße 469 werde noch ein Teilbereich der Kreisstraße MIL 22 einschließlich der Anschlussstellen mit eingebunden. Die Länge dieses Teilstückes betrage ca. 0,80 km. Im Zuge des Widmungsverfahrens werden nach dem BayStrWG (Art. 7 Umstufung) ca. 4,24 km Kreisstraße zur Staatsstraße aufgestuft.

Bis zu diesem Termin seien auch die zuwendungsmäßigen Belange über den Bau der Mainbrücke abgelaufen, so dass das Verfahren ohne Behinderungen durchgeführt werden könne. Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg vor. Es sei beabsichtigt, das Verfahren im Jahr 2008 durchzuführen und die Aufstufung zur Staatsstraße zum 01.01.2009 umzusetzen. Hierzu müssen jedoch die zu übergebenden Straßenteile in baulich und verkehrsrechtlich ordentlichem Zustand sein. Im Zuge des Verfahrensablaufes werde im Frühjahr 2008 eine Begehung der Straßenabschnitte durchgeführt. Hierbei werde der bauliche Zustand der derzeitigen Kreisstraßen MIL 39, MIL 38 und MIL 22 begutachtet.

Seitens der Technischen Verwaltung könne schon heute gesagt werden, dass die Fahrbahndecke aufgrund der sehr hohen Verkehrsbelastung verschlissen sei und Längsspurrillen besitze, sowie unregelmäßige Absenkungen an den Rändern aufweise. Im Vorfeld seien keine Unterhaltungsmaßnahmen durch den Landkreis Miltenberg vorgesehen. Die entsprechenden Maßnahmen seien erst aufgrund der Bauzustandbegehung zu veranlassen. Evtl. Auflagen durch das Staatl. Bauamt Aschaffenburg müssten dann im Jahre 2008 durchgeführt werden.

Mit der Kreiskämmerei sei festgelegt, dass im Haushalt 2008 keine Ansätze vorgesehen werden, bei Bedarf jedoch die Mittel für eine Deckenerneuerung im Bereich der Kreisstraße MIL 38 bereitgestellt werden. Die Kosten dürften sich auf ca. 350.000,00 € belaufen. Der Bauausschuss werde gebeten, sofern vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg gefordert, die Zustimmung zu einer evtl. Deckenerneuerung im Bereich der Kreisstraße MIL 38 im Zuge der Aufstufung zu erteilen.

Der Bauausschuss nahm diese Ausführungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis und stimmte einer evtl. Deckenerneuerung im Bereich der Kreisstraße MIL 38 zu.

Tagesordnungspunkt 5:

Abstufung der Kreisstraße MIL 40 zwischen Wörth a.Main und Obernburg a.Main

Diplom-Ingenieur (FH) Thiry trug vor, dass seit Inbetriebnahme der Bundesstraße 469 zwischen Wörth a.Main und Obernburg a.Main als Kraftstraße die parallel verlaufende Kreisstraße MIL 40 zunehmend von Kraftfahrzeugen, landwirtschaftlichem Verkehr, Mofas sowie Radfahrverkehr (Maintalradweg) und auch Skatern benutzt werde. Mit der Verkehrsfreigabe seien die Kreisstraße MIL 41 und der neue Streckenabschnitt zur Kreisstraße MIL 40 gewidmet worden. Diese Kreisstraße befinde sich in Sonderbaulast des Landkreises Miltenberg und besitze eine Fahrbahnbreite von nur 4,50 m. Der Kreistag habe am 25.07.1984 beschlossen, dass die Ersatzstraße als Kreisstraße eingeteilt werde. Die Städte Wörth a.Main und Obernburg a.Main hätten zuvor eine Übernahme abgelehnt.

Somit stehe die Kreisstraße dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Aus diesem Grund und wegen der unterschiedlichen Nutzung sei die maximale Fahrgeschwindigkeit auf 50 km/h

beschränkt. Zwar werde mit einem Ergänzungsschild auf "Vorsicht Radfahrer" hingewiesen, aber nach Auskunft der Städte werde die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h nicht eingehalten. Diese für die Verkehrsteilnehmer gefährliche Situation könne nur gelöst werden, wenn die Kreisstraße MIL 40 in kommunales Eigentum übergehe und somit eine Abstufung zur Ortsstraße bzw. zum "beschränkt öffentlichen Weg" nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) vorgenommen werde.

Von Bündnis 90/Die Grünen sei hierzu am 20.11.2007 folgender Antrag gestellt worden: „Der Kreistag möge beschließen: „Die parallel zur vierspurigen B 469 verlaufende Kreisstraße MIL 41 wird mit Ausnahme des für die Bundesstraße nicht zugelassenen Verkehrs (z.B. landwirtschaftliche Fahrzeuge) für den motorisierten Verkehr gesperrt, damit diese Straße von Fußgängern und Radfahrern gefahrlos benutzt werden kann.“

Darüber hinaus hätten die Stadt Würth a.Main und die Stadt Obernburg a.Main jeweils mit Schreiben vom 22.11.2007 die Abstufung der Kreisstraße MIL 41 auf die Kommunen beantragt.

Dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Sperrung der Kreisstraße für den motorisierten Verkehr könne nicht entsprochen werden, da das BayStrWG dies nicht zulasse. Eine Kreisstraße sei grundsätzlich dem öffentlichen Verkehr gewidmet und könne somit nicht für bestimmte Verkehrsteilnehmer gesperrt werden. Eine Abstufung der Kreisstraße MIL 41 zu einer Ortsstraße bzw. zum "beschränkt öffentlichen Weg" wie von den Städten Würth a.Main und Obernburg a.Main beantragt, könne jedoch durchgeführt werden.

Die nachfolgend aufgeführten Änderungen seien bereits mit den Städten Würth a.Main und Obernburg a.Main besprochen worden. Die Zustimmung werde bis Mitte Dezember 2007 durch entsprechende Stadtratsbeschlüsse erfolgen.

Unter Zugrundelegung des BayStrWG schlage die Landkreisverwaltung folgende Festlegung vor:

1. Die Kreisstraße MIL 40 zwischen der Auffahrt zur B 469 und Bereich Friedhof/Einmündung Kreisstraße (ca. 295 m) wird zur Ortsstraße abgestuft. Baulast, Winterdienst und Verkehrssicherungspflicht übernimmt die Stadt Würth a.Main.
2. Die Kreisstraße MIL 40 zwischen dem Bereich Friedhof/Einmündung Kreisstraße bis zum Anschluss an die B 426 bei Obernburg a.Main (ca. 4,1 km) wird zum "beschränkt öffentlichen Weg" (Feld- und Waldweg, Rad- und Gehweg) abgestuft. Die Baulast, Winterdienst und Verkehrssicherungspflicht übernehmen die Städte Würth a.Main und Obernburg a.Main. Hiervon ausgenommen ist der allgemeine Bauunterhalt, den der Landkreis Miltenberg leistungs- und kostenmäßig trägt.
3. Die Beschilderung und Eingliederung in das Verkehrsnetz obliegt den beiden Städten. Die Wegverbindung zwischen Würth a.Main und Obernburg a.Main wird ab dem Auweg bis nach Obernburg a.Main für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt. Lediglich der landwirtschaftliche Verkehr, Fahrräder, Fußgänger, Mofas dürfen den Weg benutzen. Die beiden Städte werden die erforderliche Beschilderung ggf. gemeinsam mit der Polizei und der Verkehrsbehörde durchführen.
4. Eine Vereinbarung über die Bauunterhaltung wird getrennt mit den beiden Städten Würth a.Main und Obernburg a.Main abgeschlossen. Nach Vorliegen aller Beschlüsse wird das Abstufungsverfahren beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg beantragt. Es ist vorgesehen, die rechtliche Widmung nach einer zweimonatigen Offenlegung zum 01.03.2008 durchzuführen.

Kreisrat Fischer bat um Zustimmung zu diesem Vorschlag, weil es unverantwortlich wäre, die Kreisstraße MIL 40 von Kraftfahrzeugen befahren zu lassen.

Der Bauausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Der Abstufung der Kreisstraße MIL 40 zwischen Wörth a.Main und Obernburg a.Main zur Ortsstraße/zum „beschränkt öffentlichen Weg“ im Zuge der Verkehrssicherungspflicht des Landkreises Miltenberg und der angrenzenden Städte Wörth a.Main und Obernburg a.Main wird zugestimmt. Die Widmung erfolgt nach zweimonatiger Offenlegung zum 01.03.2008. Damit ist der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2007 erledigt.

Tagesordnungspunkt 6:

Deckenbau-Investitionsprogramm des Landkreises Miltenberg ab dem Haushaltsjahr 2008

Diplom-Ingenieur (FH) Thiry wies darauf hin, dass der überwiegende Teil des Kreisstraßennetzes im Landkreis Miltenberg in den 70-er bis 80-er Jahren ausgebaut worden sei. Diese Zeitspanne sei in Verbindung mit den gestiegenen Verkehrsbelastungen am Zustand dieser Straßen nicht spurlos vorüber gegangen. Etliche Kreisstraßen weisen aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens (insbesondere des Schwerlastverkehrs) erhebliche Schäden im gesamten Fahrbahnbereich auf. Um der Verkehrssicherungspflicht des Landkreises Miltenberg nachzukommen, sei es erforderlich, die Schäden in den kommenden Jahren sukzessive zu beheben. Hierfür sei gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg eine Prioritätenliste erstellt worden. Ausschlaggebend seien insbesondere die Schadensklasse, der Straßenaufbau gemäß Streckenbändern, die Eingliederung und Bedeutung im Kreisstraßennetz nach Unterscheidung in Ortsdurchfahrten und freien Strecken sowie die Verkehrsbelastung.

Im Bereich von Ortsdurchfahrten sollen üblicherweise die erweiterten Deckenbausanierungen hauptsächlich im Zuge der Ersatzbeschaffung und Sanierung von gemeindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen durchgeführt werden. Hierbei trage der Landkreis Miltenberg im Regelfall die Kosten für die Erneuerung der Bordrinnen und der Asphaltdecken. Gemeinsam mit den Städten/Gemeinden seien bisher gute Erfolge erzielt worden. Die Schadensbehebung und Kostentragung werde jeweils mittels Vereinbarung geregelt. Die Fortschreibung werde jahresweise vorgenommen. Auch im Haushaltsjahr 2008 seien Deckenbauerneuerungen gemeinsam mit gemeindlichen Baumaßnahmen vorgesehen. Hierzu sei ein Volumen in Höhe von ca. 560.000,00 € in den Haushaltsplan 2008 einzustellen. Deckenbausanierungen im Bereich der freien Strecken seien im Haushaltsjahr 2008 mit einem Volumen von 230.000,00 € vorzusehen. Des Weiteren sei beabsichtigt, ab dem Haushaltsjahr 2009 einen jährlichen Deckenbau nach dem Investitionsprogramm in Höhe 0,7 Mio. € bis 0,9 Mio. € durchzuführen.

Das Investitionsprogramm 2008 bis 2011 sei wie folgt vorgesehen:

Straße	Bezeichnung	Länge km	HH-2008 Mio. €	HH-2009 Mio. €	HH-2010 Mio. €	HH-2011 Mio. €
MIL 1	Röllfeld – Röllbach	4,000			0,360	
MIL 11	Leidersbach- Volkersbrunn	2,158			0,240	

MIL 13	Pfohlbach – St 521	0,520	0,050			
MIL 13	Schippach – Heppdiel	2,800				0,270
MIL 13	St 2309 – Schippach	2,000				0,200
MIL 16	St 507 – Umpfenbach	0,838		0,080		
MIL 22	Niedernberg – Landkreisgrenze	0,880	0,100			
MIL 25	Elsenfeld – Hofstetten	2,450		0,260		
MIL 26	Kleinwallstadt – Hofstetten	2,251		0,230		
MIL 26	Eschau – Wildensee	7,740				0,850 (2012)
MIL 26	Hofstetten – Eichelsbach	1,140				0,110
MIL 27	Mechenhard – Streit	1,415				0,140
MIL 28	Röllbach – Schmachtenberg	0,850	0,080			
MIL 30	Soden – MIL 11 (Richt. Sulzbach)	1,360			0,130	
MIL 30	Soden - Landkreisgrenze	1,453			0,140	
MIL 32	Mömlingen – Pflaumheim	2,403		0,250		
Summen		34,258	0,230	0,820	0,870	0,720

2007: Größere Unterhaltungsmaßnahmen, Deckenbau, Verschiedene Maßnahmen

Darin enthalten seien Verwaltungskostenanteile und die Finanzierung von Restleistungen aus dem Vorjahr (ca. 80.000,00 €). Für Deckenbaumaßnahmen an der Kreisstraße MIL 2 (Collenberg – Mönchberg), der Kreisstraße MIL 17 (Richtung Preunschen), Kreisstraße MIL 24 (zwischen L 521 Richtung Guggenberg) und Kreisstraße MIL 32 (Ortsdurchfahrt Mömlingen) seien 505.000,00 € angesetzt.

Die Arbeitskosten an Entwässerungseinrichtungen, Oberflächenbehandlung, Grabenreinigung und anteilige Kosten an Kreuzungen und Abbiegespuren sowie kleine Deckensanierungen in den Gemeinden belaufen sich auf 152.000,00 €

Der Haushaltsansatz sei mit 737.000,00 € angenommen gewesen. Der derzeitige Ausgabenstand betrage 874.730,00 €. Die Differenz von 138.000,00 € werde wegen der Deckungsfähigkeit im Vermögenshaushalt durch die Haushaltsstelle 1.6512.9500 (Ausbau der Kreisstraße MIL 42) ausgeglichen. Die Mehrkosten werden für die Maßnahme Kreisstraße MIL 2: Ausbau zwischen Collenberg und Mönchberg benötigt. Wegen der bestehenden Wasserschutzzone (Auflage des Wasserwirtschaftsamtes) erhöhen sich hier die Kosten um ca. 470.000,00 €. Dem gegenüber verringern sich die anfallenden Kosten für den Ausbau der Kreisstraße MIL 35 Ortsdurchfahrt Altenbuch (Schlussrechnung) um ca. 130.000,00 € und die Ausbaukosten für die Kreisstraße MIL 42 Ortsdurchfahrt Buch mit freier Strecke um 340.000,00 €

Landrat Schwing wies darauf hin, dass die Situation des Straßennetzes und die großen Probleme mit den Staatsstraßen allen bekannt seien. Die kommunalen Spitzenverbände hätten bereits mit dem Ministerium vereinbart, dass im Bereich der Staatsstraßen bald etwas getan werden müsse. Die Kreisstraßen befinden sich zwar in deutlich besserem Zustand, aber auch diese Straßen hätten Nachholbedarf. Nachdem der Freistaat Bayern die Zuschussgewährung für Kreisstraßen erhöht habe, sollte der Landkreis Miltenberg, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ein fünfjähriges finanzierbares Deckenbauprogramm beschließen. Nachdem die Maßnahme „Kreisstraße MIL 17 nach Preunschen“ schon vorweg genommen worden sei, seien die weiter anstehenden Maßnahmen nach Dringlichkeit gestaffelt worden. Das vorgestellte Deckenbau-Investitionsprogramm sei vom Kreisbauamt und dem Staatl. Bauamt ausgearbeitet worden.

Durch den Bauausschuss wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Dem vorgestellten Deckenbau-Investitionsprogramm des Landkreises Miltenberg ab dem Haushaltsjahr 2008 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 7:

Ausbau der Kreisstraße MIL 35 zwischen Altenbuch und der Landkreisgrenze

Diplom-Ingenieur (FH) Thiry trug vor, dass, nachdem die Ortsdurchfahrt Altenbuch und ein Teil der freien Strecke in Richtung Kreisgrenze fertig gestellt sowie der Streckenzug über Breitenbrunn bis zur Einmündung in die Staatsstraße 2315 vor einigen Jahren ebenfalls ausgebaut worden sei, vorgeschlagen werde, den restlichen Streckenbereich ab Altenbuch auf einer Länge von ca. 2,2 km bis zur Kreisgrenze auszubauen. Die vorhandene Fahrbahn habe eine mittlere Breite von ca. 6,00 m. Die Straße sei wellig und besitze keine ausreichende Untergrundbefestigung. Wegen der ungenügenden Tragfähigkeit hätten sich in der Decke und der Tragschicht Risse gebildet. Die engen Kurvenradien (ca. 30 m) entsprechen nicht den Straßenbaurichtlinien und seien schwer einsehbar. Die Straßenentwässerung sowie die Bankette seien ebenfalls nicht ausreichend ausgebaut. Baulich seien Kurvenverbesserungen mit größeren Radien, Bankette in ausreichender Breite und die Herstellung der Straßen- und Oberflächenentwässerung erforderlich.

Durch die Herstellung der Reststrecke bis zur Landkreisgrenze wäre der Streckenzug Kreisstraße MIL 35 komplett ausgebaut. Die östliche Verkehrsanbindung zwischen dem Maintal und dem Spessart über Krausenbach an die A 5 Rohrbrunn wäre somit optimiert. Der Restausbau würde auch den Tourismus im Spessart unterstützen.

Vorgesehen sei, im Jahre 2008 die Planung durchzuführen und die Baureife zu erreichen. Der Grunderwerb (Kurvenbereich) könnte, soweit erforderlich, im 1. Halbjahr 2009 erfolgen. Sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben seien, könnte die Baumaßnahme im Jahr 2009 begonnen werden. Die planungsrelevanten Daten seien mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg bereits abgestimmt.

Landrat Schwing sprach sich dafür aus, im Jahr 2008 in die Planung einzusteigen. Nachdem noch nicht bekannt sei, wie diese Straßenbaumaßnahme finanziert werden könne, sollte im Beschluss als Baubeginn 2009/2010 genannt werden.

Unter Hinweis darauf, dass der weiterführende Teil der Kreisstraße MIL 35 nach Krausenbach im Landkreis Aschaffenburg führe und sich dieses Straßenstück (Kreisstraße AB 15) ebenfalls in unzureichenden Zustand befinde, schlug Kreisrat Spinnler vor, mit dem Landkreis Aschaffenburg Verbindung aufzunehmen mit die Ziel, dass die gesamte Straße in einem Zug ausgebaut werde, analog der Straßenbaumaßnahme Buch – Mudau.

Der Bauausschuss fasste daraufhin einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Ausbau der Kreisstraße MIL 35 zwischen Altenbuch bis zur Landkreisgrenze wird genehmigt. Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg erhält den Auftrag, im Jahr 2008 die Planung durchzuführen und die erforderliche Baureife zu schaffen, damit die Baumaßnahme 2009/2010 begonnen werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauausführung mit dem Landkreis Aschaffenburg abzustimmen.

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2007: Ökologische Sanierung der Landkreisschulen

Dem Bauausschuss wurde folgender Antrag von Bündnis 90/Die Grünen bekannt gegeben: „Der Kreistag möge beschließen: „Der Landkreis Miltenberg erstellt einen mittelfristigen Plan für die ökologische Sanierung der landkreiseigenen Schulen unter Berücksichtigung von Förderprogrammen und der zu erwartenden Einsparungen durch den reduzierten Energieverbrauch. Je nach Zustand der einzelnen Schulen sollen die Fenster, die Außenfassade, die Dächer, die Beleuchtung, die Heizungsanlagen etc. saniert werden. Ziel der Sanierung ist, Energie zu sparen und regenerative Energien zu nutzen.“

Kreisbaumeisterin Schulz bemerkte zu diesem Antrag, dass er den Eindruck erwecke, dass die Aspekte der energetischen und ökologischen Ertüchtigung der landkreiseigenen Gebäude bisher nicht berücksichtigt worden seien. Richtig sei, dass der Landkreis Miltenberg diese Ziele bisher nachhaltig umgesetzt habe und dieses Thema in den kommenden Jahren forcieren werde.

Allein die in den letzten Jahren durchgeführten Baumaßnahmen, wie die Generalsanierungen am Landratsamt Miltenberg, der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg, der Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld, der Staatl. Realschule Miltenberg, der Sparkassen-Arena Elsenfeld, dem Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld und an Teilen der Gymnasien Miltenberg und Erlenbach a.Main im Zusammenhang mit IZBB seien auch in energetischer Hinsicht auf dem jeweils aktuellen Stand erfolgt.

In den vergangenen Jahren seien u.a. auch die Heizungsanlagen der landkreiseigenen Liegenschaften modernisiert worden. So werden z.B. das Schulzentrum, die Sparkassen-Arena und die Janusz-Korczak-Schule in Elsenfeld gemeinsam mit Einrichtungen des Marktes Elsenfeld (Hallenbad und Kindergarten) über ein 1 KW–Holzhackschnitzelheizwerk und die Staatl. Berufsschule Miltenberg über das Blockheizkraftwerk Miltenberg versorgt.

Die laufenden Baumaßnahmen entsprechen regelmäßig den aktuellen Vorschriften zur Energieeinsparung. Neben den Generalsanierungen und größeren Baumaßnahmen werden immer auch gesonderte Sanierungsmaßnahmen im Bereich Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit umgesetzt.

Beispiele aus jüngster Zeit:

- Pilotprojekt dezentrale Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung von insgesamt acht Klassenzimmern am Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg.
- Staatl. Berufsschule und Fachoberschule Obernburg: Sanierungskonzept Elektroinstallation und Beleuchtungsmodernisierung.
- Für das Haushaltsjahr 2008 werde an drei Sporthallen die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen im Rahmen des normalen Bauunterhalts vorgeschlagen.
- Dachsanierungen und Austausch von Fenstern laufen kontinuierlich auch außerhalb von zuwendungsfähigen Generalsanierungen, allein finanziert durch den Landkreis Miltenberg im Rahmen des normalen Bauunterhalts.
- Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld: Die Bauabschnitte III und IV werden eine der ersten vom Freistaat geförderten Schulbausanierungen mit geregelter Be- und Entlüftung und Wärmerückgewinnung (Zentralgeräte) in allen Aufenthaltsräumen sein. Bereits die bisherigen Abschnitte seien u.a. mit Bus-System zur Steuerung der GLT und Effizienzsteigerung ausgestattet.
- Alle IZBB- und Landkreismaßnahmen seien mit denselben hohen technischen Ausstattungsmerkmalen installiert und fertig gestellt worden.
- Bei der Projektierung der erforderlichen Baumaßnahmen an der Staatl. Berufsschule Miltenberg sei bereits in den vorbereitenden Untersuchungen ein Schwerpunkt auf die energetische Ertüchtigung gelegt worden.

Zur Verbrauchskontrolle seien bereits sämtliche Zähler (Gas, Wasser, Strom) aller Landkreisliegenschaften mit Impulsgebern ausgestattet worden. Die Auswertung werde weitere Handlungsschwerpunkte auch für die Nutzer ergeben. Die Hausmeister der einzelnen Schulen werden zukünftig über „ihre“ aktuellen Verbrauchswerte zeitnah informiert, um sie dadurch besser steuern zu können.

Die notwendige Installation der EDV-Bereiche stehe kurz bevor. Diese Daten sollen zukünftig auch beim Kreisbauamt zusammengefasst und ausgewertet werden. Ziel sei es, durch die Gegenüberstellung der verschiedenen Verbräuche (Monat/Jahr) feststellen zu können, wo erhöhter Energieverbrauch auftrete oder durch Fehler verloren gehe. Die Hausmeister können bei täglicher Verbrauchsanzeige gegenüber einer Normalkurve rasch steuernd eingreifen; daneben lassen sich auch zukünftig die Einsparungen, die sich aus Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen ergeben, monetär bewerten. Die Kosten für diese Maßnahme werden aus den Haushaltsansätzen für den allgemeinen Bauunterhalt der einzelnen Liegenschaften bestritten.

Mit den in 2008 geplanten Energiepässen für alle Landkreisliegenschaften seien Bewertungen und konkrete Vorschläge von Modernisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und deren Evaluierung verbunden. Beabsichtigt seien Energieverbrauchspässe, die nicht nur eine Darstellung der Verbräuche aufzeigen, sondern Energiebedarfsausweise, die aufwendiger und teurer in der Erstellung seien, jedoch eine gesamtheitliche energetische Bewertung der Liegenschaften beinhalten (Bewertung der Hülle, Heizungs- und Warmwasserbedarf, Klimaanlage, Beleuchtung etc.). Die begleitenden Empfehlungen zur Verbesserung werden priorisiert und müssen den wirtschaftlichen Anforderungen entsprechen.

Bezüglich der Energieberatung im Landkreis Miltenberg sei beabsichtigt, ab 2008 mit der Energieagentur Unterfranken zusammen zu arbeiten, die Energieberatung für Bürger und Städte/Gemeinden anbiete. Geplant seien ein Telefonservice, Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und im Internetauftritt des Landkreises Miltenberg, Veranstaltungen wie Energiespartage, Fortbildungsseminare gemeindlicher Liegenschaftsbetreuer, Informationsbroschüren über bauliche und technische Möglichkeiten, gesetzliche Anforderungen, Fördermöglichkeiten, Information über örtliche Energiefachberater als Ansprechpartner sowie das Angebot firmenneutraler Beratung von Bauherren von Alt- und Neubauten. Daneben könnte die Ener-

gieagentur mit Workshops zur Umweltbildung in Schulen und Kindergärten den Energiespargedanken festigen und breit gefächert in das allgemeine Bewusstsein rücken.

Der Bauausschuss nahm diese Ausführungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Landrat Schwing teilte ergänzend mit, dass vorgesehen gewesen sei, dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz eine Beschlussvorlage bezüglich des Beitritts des Landkreises Miltenberg zur Energieagentur Unterfranken vorzulegen. Leider sei Regierungsrat Hoffmann erkrankt und werde voraussichtlich vor dem 17.12.2007 nicht arbeiten können. Sobald die Angelegenheit beschlussreif sei, werde eine gemeinsame Sitzung von Bauausschuss und Ausschuss für Natur- und Umweltschutz stattfinden, in welcher ein Vertreter der Energieagentur Unterfranken das Konzept vorstellen werde.

Kreisrätin Becker erklärte, dass die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Antrag keinesfalls den Eindruck erwecken wollen, dass bezüglich Energieeinsparung zu wenig getan werde. Sinn des Antrages sei vielmehr die Erstellung einer Prioritätenliste für die Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Landkreisschulen bis zum Jahr 2012. Es dürfte für das Kreisbauamt bestimmt nicht schwierig sein, die anstehenden Maßnahmen nach Dringlichkeit zu priorisieren. Damit könnte auch ein Zeichen bezüglich des Klimawandels gesetzt werden. Weiter wies Kreisrätin auf den heute im „Bote vom Untermain“ erschienenen Presseartikel „Klimaschutz-Paket“ beschlossen hin. Danach sei es das Ziel der Bundesregierung, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr um 40 % zu senken. Fördermittel für im Landkreis Miltenberg durchzuführende Maßnahmen müssten rechtzeitig beantragt werden.

Landrat Schwing erinnerte daran, dass in den Landkreisschulen schon viele Energieeinsparungsmaßnahmen durchgeführt worden seien. Die anstehenden Maßnahmen können jedoch nur im Zusammenhang mit Generalsanierungen erfolgen, weil der Landkreis Miltenberg sonst keine Förderung erhalte. Alle Maßnahmen gleichzeitig in Angriff zu nehmen, sei auch nicht möglich. Es bestehe aber bereits folgende Planung:

1. Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld
2. Staatl. Berufsschule Miltenberg
3. Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main und Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg.

Energiesparende Maßnahmen seien bereits im Zuge der Generalsanierung an der Staatl. Realschule und der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg sowie an Teilen der Gymnasien Erlenbach a.Main und Miltenberg realisiert worden. Zusätzlich seien die Heizungen der Landkreisschulen schon vor vielen Jahren, lange bevor jemand an Emil 38 gedacht habe, auf Gas umgestellt worden.

Kreisrat Oettinger bat die Antragsteller, an die Städte und Gemeinden des Landkreises Miltenberg zu denken, die unter der Last der Kreisumlage stöhnen. Sie hätten auch Altlasten, die sie gern so zügig wie der Landkreis Miltenberg sanieren würden, leider fehlen ihnen dazu die erforderlichen Finanzmittel. Tatsache sei, dass der Landkreis Miltenberg alles tue was möglich sei, und sich mit seiner Sanierungsbilanz deutschlandweit sehen lassen könne.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass bis Mitte 2009 Energiepässe für alle Liegenschaften des Landkreises Miltenberg vorliegen müssen. Im Grunde denken doch alle Politiker und die Verwaltung in die gleiche Richtung, aber auch unter dem Titel „Klimaschutz“ dürfe der Kreisratsbeschluss „keine Netto-Neuverschuldung“ nicht vergessen werden.

Tagesordnungspunkt 9:

Information über Einbrüche in Liegenschaften des Landkreises Miltenberg

Kreisbaumeisterin Schulz gab davon Kenntnis, dass in der Nacht vom 11.11.2007 auf den 12.11.2007 in die Staatl. Realschule und die Heinrich-Ernst-Stötzner Schule Miltenberg eingebrochen worden sei.

In die Heinrich-Ernst-Stötzner Schule seien die Täter von der Süd-Seite (Bahnseite) über die Außentreppe ins Erdgeschoss eingedrungen. Dabei hätten sie die Außentür aufgehebelt und seien direkt in Richtung Verwaltung gegangen. Sie hätten zwei Laptops, einen Monitor und einen Beamer entwendet und den hauseigenen Tresor aufgebrochen. Die baulichen Schäden belaufen sich auf 1.000,00 € für die zwei Metalltüren und auf ca. 850,00 € für die Holztür mit Rahmen.

Auch an der Staatl. Realschule hätten die Täter von der Rück-/Südseite (Allwetter-Platz) die Außentüre zur Aula aufgehebelt. Aus der Aula hätten sie einen an der Decke befindlichen Beamer demontiert und entwendet. Im Verwaltungsbereich seien Einrichtungen und Türen schwerbeschädigt und demontiert und ein PC-Monitor entwendet worden.

Im 1. Obergeschoss hätten die Täter die Tür zum Lehrerzimmer und im 2. Obergeschoss die Tür zum EDV-Raum aufgehebelt, jedoch aus beiden Räumen nichts entwendet. Der entstandene bauliche Schaden belaufe sich auf ca. 2.400,00 € für die Metalltüren sowie 2.500,00 € für mehrere Holztürelemente.

Die Eingangstüren an beiden Schulen seien trotz der Gewaltmaßnahmen noch funktionsfähig gewesen, so dass lediglich die Türen zu den Verwaltungsräumen noch am gleichen Tag provisorisch durch eine Bautür zu sichern gewesen seien. Die Schäden an den Holztüren seien bis auf die Tür zum Sekretariat zwischenzeitlich behoben. Die Schadenbehebung an den Außentüren sei bereits beauftragt, aber noch nicht ausgeführt. Dies werde in Kürze geschehen.

Der Versicherung seien die Schäden mit einer Gesamtschadenhöhe von ca. 10.000,00 € gemeldet worden.

In der Nacht vom 12.11.2007 auf den 13.11.2007 hätten die Täter bei einer routinemäßigen Fahrzeugkontrolle in Klingenberg a.Main durch die Polizei festgenommen werden können. Es handele sich offensichtlich um dieselben Täter, die lt. Polizei für weitere 20 Einbruchdelikte im Landkreis Miltenberg verantwortlich seien.

Der Bauausschuss nahm diesen Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Generalsanierung der Sportanlage im Spessartstadion Eisenfeld

Kreisbaumeisterin Schulz wies darauf hin, dass die 1973 erstellte Sportanlage im Spessartstadion Eisenfeld bereits 34 Jahre alt sei. 1996 sei mit einem Kostenaufwand von 70.000,00 DM die Verschleißschicht der Kunststoffbahn erneuert worden. Danach sei die Anlage wieder funktionsfähig gewesen.

In den Jahren danach seien sukzessiv neue Mängel aufgetreten. Diese hätten sich auf die schadhafte Wassereinlaufrinnen und den Kunststoffbelag, der sich stellenweise vom Untergrund gelöst habe, bezogen. Außerdem seien, soweit möglich, die Einlaufrinnen in Eigenregie repariert worden. Die Hohlstellen im Belag seien belassen worden, da eine punktuelle Erneuerung nur einen Flickenteppich verursacht hätte, ohne die Anlage wesentlich zu verbessern. Es sei beabsichtigt gewesen, diese Mängel möglichst lange zu tolerieren und später eine komplette Erneuerung anzustreben. Die Nutzung der Anlage sei aber uneingeschränkt gewährleistet gewesen.

Im Jahr 2005 sei der Austausch des Belages in einem der Kreissegmente erfolgt, weil dort das Kunststoff-Gummigemisch aus Altersgründen mürbe geworden sei und sich bereits aufzulösen begonnen habe. Diese Reparaturarbeiten hätten nicht länger hinausgeschoben werden können.

Mittlerweile sei ein weiterer Erhalt der Anlage mit normalen Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht mehr gewährleistet. Nach einer Tiefenreinigung seien neben den bekannten Hohlstellen Bereiche sichtbar geworden, die durch ihre schwärzliche Verfärbung eine Auflösung des Kunststoffbelages ähnlich wie beim Kreissegment ankündigen. Neben der Erneuerung der Kunststoffbahn und eines Kreissegmentes sowie der Weitsprunganlage seien folgende Maßnahmen notwendig:

- Erneuerung der Diskus- und Hammerwurfringe (Beton aufgefroren, Fläche uneben)
- Erneuerung der Barriere (Holme stellenweise durchgerostet, Unfallgefahr)
- Erneuerung der Pflasterung in großen Bereichen (abgesackt, uneben, Unfallgefahr).

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 250.000,00 €, die förderfähigen Kosten auf 180.000,00 €. Die genaue Höhe und der Zeitpunkt der Förderung seien noch nicht bekannt. In den förderfähigen Kosten seien die Sanierung der vier Laufbahnen, der Weitsprunganlage, der Barrieren und des Pflasters enthalten. Der Baubeginn sei für Mai 2008 (Pfingstferien) vorgesehen.

Kreisrat Hein brachte vor, dass die Sportanlage im Spessartstadion Elsenfeld in den letzten Jahren so eingeschränkt nutzbar gewesen sei, dass keine Meisterschaft mehr habe ausgetragen werden können. Er sei von den Leichtathleten beauftragt worden, bereits vorab deren Dank für die beabsichtigte Sanierung zu überbringen.

Nachdem sich auch Kreisrätin Becker und Kreisrat Fischer für die geplante Sanierungsmaßnahme ausgesprochen hatten, wurde durch den Bauausschuss einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Sportanlage im Spessartstadion Elsenfeld wird im Haushaltsjahr 2008 zu geschätzten Kosten von ca. 250.000,00 € saniert.

Tagesordnungspunkt 11:

**Selbstverpflichtung des Landkreises Miltenberg:
Verzicht auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit**

Kreisbaumeisterin Schulz führte folgendes aus:

Im globalen Kampf um Marktanteile müssen die Produktionskosten laufend gesenkt werden. Der Kostendruck wird nach unten gegeben und in den Produktionsbetrieben werden nicht immer durch legale Mittel die Herstellungskosten gesenkt. Die Leidtragenden heißen Maria, José, Minh, Nayanda, Vinod oder Fatima. Sie sind zwischen acht und 15 Jahren alt, arbeiten in Silberbergwerken, Spielzeugfabriken, Steinbrüchen, Textilfabriken oder auf Orangenplantagen und haben noch nie eine Schule besucht. „Sie sind genau so produktiv wie Erwachsene, verursachen aber nur einen Bruchteil der Kosten“, so ein Fabrikdirektor aus Bangladesch. Sie brauchen das Geld für die Familie und mucken deshalb nicht auf und weil die Kinder so billig sind, werden sie auf dem Arbeitsmarkt zur Konkurrenz ihrer Eltern. So dreht sich die Spirale weiter und weiter. Häufig sind die Arbeitsbedingungen gefährlich. Kinder in Mittelamerika bringen Ernten ein, die mit Giften belastet sind, in Kolumbien quetschen sie sich in Kohlebergwerken durch engste Schächte, in Thailand schufteten sie in Fabriken ohne Belüftung mit Glas, das auf 1500 Grad Celsius erhitzt wird, in Indien atmen sie große Mengen Schwefel und Kaliumchlorid ein, wenn sie mit brennbarem Pulver Streichhölzer herstellen, in China atmen sie giftige Dämpfe beim Zusammenlöten von Elektrospielzeug ein, in der Regel immer für den Export in die reichen Länder.

Das internationale Arbeitsamt in Genf schätzt, dass weltweit rd. 250 Mio. Kinder illegal arbeiten. Besonders schlimm ist die Situation der rd. 171 Mio. Kinder, die schädliche oder gefährliche Arbeit verrichten und der rd. 8 Mio. Kinder, die als Sklaven oder in Zwangsarbeit arbeiten.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 32 „Kinderarbeit ist verboten“.

ILO Konvention 138: Mindestalter für Arbeit 14 Jahre.

ILO Konvention 182: Definition von Kinderausbeutung

Diese ist in keinem Land erlaubt, jedoch gibt es nach wie vor Länder, die diese Konvention nicht ratifiziert haben.

Ausbeuterische Kinderarbeit wird im Sinne von Art. 3 des durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verstanden, d.h. insbesondere

- alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie der Verkauf von Kindern und der Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit;
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Die Ratifizierung ist in Deutschland am 18.04.2003 in Kraft getreten.

In einer Vielzahl von Staaten ist ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182, Art. 3 der ILO zwar verboten, jedoch wird das Verbot vielerorts missachtet und Kinder u.a. zur Produktion von international gehandelten Waren eingesetzt. Auch Behörden in Bayern beschaffen unter Umständen Produkte, in denen ausbeuterische Kinderarbeit eingeflossen ist.

Zum Schutz der ausgebeuteten Kinderarbeiter bedarf es auf allen politischen Ebenen Maßnahmen, um diesen Missständen zu begegnen. Dabei stehen die Verbesserung der Lebens-

situation der betroffenen Bevölkerungsgruppen und die Einhaltung der internationalen Arbeitsschutzrechte im Vordergrund.

Besonders betroffen von Kinderarbeit sind Sportartikel (Bälle, Kleidung) und Spielwaren, Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien, Lederwaren, Natursteine (insbesondere Grabsteine), Pflastersteine, Diamanten, Produkte aus Holz, Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft, Südfrüchte, Tee, Kaffee, Fischereiprodukte wie Garnelen, Shrimps, Feuerwerkskörper, Zündhölzer, elektronische Produkte die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt werden. Nähere Informationen geben Menschenrechtsorganisationen:

- Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.

- EarthLink e.V. in München

Internet: www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de

Gerade beim Thema Kinderarbeit ist es durch die Vielschichtigkeit von Produktionsabläufen und Handelswegen nur schwer nachvollziehbar, ob bestimmte Produkte unter ethisch verwerflichen sozialen Bedingungen geschaffen wurden. Die Frage des Nachweises der Einhaltung bestimmter sozialer Kriterien ist im Einzelfall nicht nur schwierig für den Auftraggeber, sondern auch vom Anbieter nur schwerlich zu beantworten, beispielsweise kann dies durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachgewiesen werden. Es gibt zwar verschiedene Siegel, allerdings sind hierdurch längst nicht alle Bereiche abgedeckt und teilweise unterziehen sich nur wenige Anbieter der Zertifizierung. Anerkannte Siegel sind z.B.

- das Rugmark-Siegel für Teppiche ohne Kinderarbeit

- Produkte mit dem TransFair-Siegel (Orangensaft, Tee, Kaffee, Bälle).

Orangensaft ist eines der beliebtesten Fruchtsaftgetränke in Deutschland. Doch wenn man an die Bedingungen denkt, unter denen Kinder auf den riesigen Orangenplantagen schuften, kann einem der Genuss schnell vergehen. In Brasilien, von wo Deutschland 90 % des Orangensafts bezieht, sind inzwischen mehr als ein Viertel aller Orangenpflücker minderjährig. Neben der Tatsache, dass sie billiger und gefügiger sind, werden sie auch deshalb gerne eingestellt, da sie mit ihrem geringeren Körpergewicht leichter auf die Orangensträucher klettern können.

Fußbälle: Ob Fußballeuropameisterschaft 2004 in Portugal oder Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland: Tausende von Lederbällen gehen an die begeisterten Fußballfans über den Ladentisch. 80 % aller weltweit hergestellten Lederfußbälle stammen aus der pakistanischen Stadt Sialkot - egal ob Billig- oder Markenprodukt. Verglichen mit anderen Beschäftigungsmöglichkeiten ist das Nähen von Fußbällen in der Sportartikelindustrie eine relativ unsichere und schlecht bezahlte Arbeit. Das Monatseinkommen eines erwachsenen Nähers reicht bei weitem nicht aus, um eine Familie von durchschnittlich sechs bis acht Personen zu ernähren. Deshalb wundert es nicht, dass vor allem Frauen und auch Kinder in Heimarbeit die Lederwaben zusammennähen. Dazu sind 650 Stiche nötig, rund zwei Bälle schafft ein Kind in zehn Stunden Arbeit und erhält dafür umgerechnet ca. 1 Euro.

Immer mehr **Natursteine**, vor allem Granitsteine, kommen über den Seeweg aus Asien zu uns. Rd. zwei Drittel aller Grabsteine in Deutschland kommen aus Indien. Neben geringen Transportkosten macht vor allem die Arbeit von Kinderhänden dieses Geschäft rentabel. Eigentlich ist die Arbeit in Steinbrüchen für Kinder unter 16 Jahren nach indischem Gesetz verboten. Deshalb sind die meisten Kinder auch illegal beschäftigt, oft lebt gar die ganze Familie in Schuldknechtschaft. Einmal verschuldet, kommt sie nie mehr aus der Abhängigkeit heraus. Eltern wie Kinder arbeiten zwölf Stunden täglich für einen sehr kargen Lebensunterhalt. Die Arbeit in den Steinbrüchen ist außerordentlich gefährlich: Es kommt zu Verletzungen durch Abstürze, Steinschlag, splitternde Steine und den ungeschützten Einsatz von Schlagwerkzeugen. Unfälle beim Gebrauch von Sprengstoff stehen auf der Tagesordnung. Darüber hinaus verursacht der Steinstaub chronische Lungenkrankheiten. Unabhängige

Kontrollen, ob die Steine mit Hilfe von Kinderarbeit produziert wurden, gibt es z.Z. nicht. Dennoch streben einige Hilfsorganisationen, wie Misereor in Zusammenarbeit mit engagierten Steinmetzen die Einführung eines Kontrollsiegels an, ähnlich dem Rugmark-Siegel für Teppiche. Das Siegel XertifiX (Verein seit 2005 zertifiziert)- gestützt durch örtliche Kontrollen in indischen Steinbrüchen – z.Z. drei Handelspartner, die Steine aus Indien liefern, die garantiert ohne Kinder- und Sklavenarbeit hergestellt sind. Einige Gemeinden und auch z.B. die nordelbische Landeskirche haben bereits (über die Friedhofssatzung) beschlossen, nur noch zertifizierte Grabsteine zuzulassen.

In immer mehr Ländern, Städten und Kommunen fassen die Gremien Beschlüsse, wonach bei der Vergabe öffentlicher Aufträge keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit mehr zugelassen werden sollen. Eine Richtlinie der Europäischen Union zum öffentlichen Beschaffungswesen bestärkt diese Initiativen, da nun auch vergabefremde Kriterien bei öffentlichen Aufträgen berücksichtigt werden sollen. Artikel 26 der Richtlinie 2004/18/EG: „Die öffentlichen Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrages vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrages können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“ Bisher wurde diese Richtlinie in Deutschland nicht umgesetzt.

Die Bundesregierung berät seit einiger Zeit über eine Reform des Vergabewesens. Aus dem Gutachten zur öffentlichen Beschaffung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (12.05.2007) werden jedoch klare Vorschläge genannt, in welche Richtung der Weg gehen soll: Wirtschaftlichkeit der Vergabe wird weiter der Berücksichtigung von sozialen und umweltpolitischen Aspekten vorgezogen. Zwar sieht das Gutachten vor, mit einer Preispräferenzpolitik die Berücksichtigung von vergabefremden Kriterien zu belohnen, indem ein Unternehmen, welches die Kriterien erfüllt, einen Preisvorsprung vor den Mitbewerbern eingeräumt wird; damit wird der sozial-ökologischen und fairen Beschaffung weiterhin eine untergeordnete Rolle zugeschrieben und es ist nicht beabsichtigt eine Ausschlussmöglichkeit von Produktangeboten, die unter menschenunwürdige Arbeitsbedingungen wie ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, einzuführen.

Das deutsche Vergaberecht eröffnet daher bisher noch keine Möglichkeit, diese Qualifikation oder Voraussetzung bei der Produktherstellung zu fordern oder solche Produkte rechtssicher ausschließen zu können; unabhängig von der geschilderten Schwierigkeit der lückenlosen Überprüfung der Produktionsbedingungen.

Der Bayerische Landtag hat am 18.07.2007 folgendes beschlossen: „Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens“- Drucksache 15/8713 (www.bayern.landtag.de – Parlamentspapiere).

Insbesondere will sich die Bayerische Staatsregierung gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Zuge der Neugestaltung des öffentlichen Vergaberechts öffentlichen Auftraggebern unstrittig die Möglichkeit gegeben wird, bei Ausschreibungen ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen. Z.Z. prüft auch das Bayerische Wirtschaftsministerium zusammen mit Vertretern der Obersten Baubehörde die Grundlagen, auf denen der Freistaat Bayern Rechtssicherheit schaffen könnte. Wesentlich ist jedoch auch die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung von Verbrauchern und Unternehmen.

Die Bayerische Staatsregierung wird zusammen mit den im Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zusammengeschlossenen Eine-Welt-Initiativen über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit informieren und zu weiterem Engagement auffordern.

Der Landkreis Miltenberg sollte sich daher verpflichten, wenn möglich zertifizierte Produkte einzukaufen, mit Öffentlichkeitsarbeit auf dieses Thema und die Möglichkeiten für Verbrau-

cher und Unternehmen hinzuweisen und sobald die vergaberechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, diese auch in die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen (Qualifikations-/Zertifikationsnachweise) mit aufzunehmen.

Landrat Schwing bemerkte, dass der Bauausschuss heute nur für das Thema „Kinderarbeit“ sensibilisiert werden solle. Sobald die Oberste Baubehörde „Grünes Licht“ gebe, werde der Landkreis Miltenberg bei Ausschreibungen Qualifikations-/Zertifikationsnachweise fordern.

Kreisrätin Becker dankte Kreisbaumeisterin Schulz für ihre Ausführungen und erinnerte daran, dass Ursache für Kinderarbeit die „Geiz ist geil“-Mentalität vieler Bürgerinnen und Bürger sei. Jede/r sollte daher über faire Preise nachdenken.

Der Bauausschuss erklärte sich einstimmig damit einverstanden, dass sich der Landkreis Miltenberg, sobald die vergaberechtlichen Voraussetzungen vorliegen, verpflichtet, in seinen Ausschreibungen Qualifikations-/Zertifikationsnachweise fordert und so auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit verzichtet.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin